

**Beratungsstelle Lüneburg**  
**Jahresbericht**  
**2013**

Mit diesem Jahresbericht 2013 informieren wir Sie über die Tätigkeit der  
**pro familia Beratungsstelle Lüneburg.**

Der Bericht enthält Informationen über den Landesverband der pro familia Niedersachsen e.V. und über die Beratungsstelle **Lüneburg** mit ihren Arbeitsschwerpunkten und Besonderheiten.

Wir danken dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Stadt und dem Landkreis Lüneburg für die finanzielle Unterstützung, ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre.



**... mit uns können Sie reden**

**GRÜNDUNG:** November 1979

**ANSCHRIFT:** Glockenstraße 1  
21335 Lüneburg

**TELEFON/FAX:** 0 41 31 – 3 42 60  
0 41 31 – 70 77 80

**E-MAIL:** [lueneburg@profamilia.de](mailto:lueneburg@profamilia.de)

**BÜROZEITEN:** Montag bis  
Donnerstag 9.00-11.00 Uhr  
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

**ANMELDUNG:** Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir  
um telefonische Voranmeldung zu den Bü-  
rozeiten. Beratungstermine bieten wir auch  
außerhalb unserer Bürozeiten an.

**FINANZIERUNG:** Land Niedersachsen  
Stadt Lüneburg  
Landkreis Lüneburg  
Spenden und andere Mittel

**SPENDENKONTO:** Sparkasse Lüneburg  
Kto.: 4 79 10  
BLZ: 240 501 10  
Steuernummer 25/207/22295

**MITARBEITER/INNEN:**

**Sabine Stork**  
Dipl.-Sozialarbeiterin  
Leiterin der Beratungsstelle  
TZ

**Corinna Heider-Treybig**  
Dipl. Sozialpädagogin  
TZ

**Anja Brommann**  
Verwaltungskraft  
TZ

**Lisanne Schröttke**  
Dipl.-Sozialpädagogin,  
TZ

**Martin Puttkammer**  
Dipl. Sozialpädagoge  
TZ (ab 22. Mai 2013 in Elternzeit)

**Silke Petersen**  
Dipl. Sozpäd./ Sozarb. Berufspraktikantin  
TZ (bis 31.03.2013)

**Supervision**

**Ilka Buecher**  
Dipl. Sozpäd., Dipl. Pädagogin,  
Supervisorin

**FORTBILDUNG:**

Um qualifizierte Beratung zu leisten, sind alle Mitarbeiter\_innen im Beratungsbereich verpflichtet, an der Supervision teilzunehmen.

Die Mitarbeiter\_innen nahmen an verschiedenen, durch den PRO FAMILIA Bundes- bzw. Landesverband und andere Träger organisierte fachbezogene Fortbildungen teil.

## **Leitbild**

### **pro familia steht für selbstbestimmte Sexualität**

pro familia ist ein unabhängiger Fachverband für selbstbestimmte Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung.

pro familia bietet qualifizierte Information, Beratung, Prävention, Sexualpädagogik und sexuelle Bildung an und unterstützt Ratsuchende darin, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen.

pro familia setzt sich ein für die rechtliche und politische Gleichberechtigung der Geschlechter, sexueller Identitäten und verschiedener Lebensformen, unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft. Dazu gehört eine Gesellschaft, in der psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt verurteilt wird und alles dafür getan wird, um Gewalt zu verhindern.

pro familia arbeitet auf der Grundlage der sexuellen und reproduktiven Menschenrechte und tritt für deren Verwirklichung ein.

## **BERATUNGSANGEBOTE für Einzelne, Paare und Gruppen**

### **SEXUALPÄDAGOGIK:**

- Schulklassen (allgemeinbildende und weiterführende Schulen)
- Jungen- und Mädchengruppen
- Elterngruppen
- Information, Fachberatung und Fortbildung für Multiplikator\_innen (z.B. Lehrer\_innen, Erzieher\_innen)
- spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung

### **SCHWANGERSCHAFT:**

- sozialrechtliche Beratung (z.B. Kindschaftsrecht, Unterhaltsrecht, Elternzeit)
- Antragstellung zur Bundesstiftung "Mutter und Kind ..."
- Fragen zu finanziellen Hilfsmöglichkeiten (z. B. Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, ALG II)
- Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch/ nach der Geburt
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB

### **FAMILIENPLANUNG UND GESUNDHEIT:**

- Methoden der Schwangerschaftsverhütung
- Beratung zu Sterilisation von Mann und Frau
- ungewollte Kinderlosigkeit
- gesundheitliche Beratung (z.B. sexuell übertragbare Krankheiten, Aids, Wechseljahre, Menstruation und Zyklus)

### **SEXUAL- UND PARTNERSCHAFTSBERATUNG:**

- sexuelle Probleme
- sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt
- Beziehungsprobleme und –konflikte
- Konflikte in der Trennungs-/ Scheidungssituation
- psychosoziale Probleme
- Sexualität im Alter

## Von Aufklärung über Vielfalt bis Zweisamkeit pro familia Lüneburg stellt Jahresbilanz 2013 vor

pro familia informiert und berät zu Fragen und Problemen rund um Sexualität, Partnerschaft, Schwangerschaft und Verhütung. Das Spektrum ist vielfältig: Krisen in der Partnerschaft, finanzielle und sozialrechtliche Hilfen für (werdende) Mütter und Väter, Beratung und Begleitung im Schwangerschaftskonflikt oder nach einem Schwangerschaftsabbruch, sexuelle Orientierung, die Suche nach dem individuell passenden Verhütungsmittel und vieles andere mehr. Wir begleiten Menschen in oft komplexen, schwierigen Lebenssituationen und unterstützen sie bei der Suche nach geeigneten Lösungswegen. pro familia Einrichtungen sind unabhängig und nicht konfessionell gebunden. Wir bieten Einzel-, Paar- und Gruppenberatungen an für Menschen aller Altersgruppen und in unterschiedlichen Lebensformen. Die Mitarbeiter\_innen unterliegen der Schweigepflicht.

Die seit 1979 bestehende pro familia Beratungsstelle in Lüneburg hat im Jahr 2013 insgesamt 893 Beratungen durchgeführt. Davon entfielen 181 Beratungen auf die gesetzlich vorgeschriebene Schwangerschaftskonfliktberatung, eine auf die Beratung nach § 2a SchKG (Beratung bei pränatalem Befund), 375 auf die Beratung und Begleitung vor, während und nach einer Schwangerschaft, 256 auf den Bereich Familienplanung, Paar- und Sexualberatung sowie 80 auf die sexualpädagogische Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Es fanden 530 Einzelgespräche und 212 Beratungen mit Paaren statt.

In der Einzel- und Paarberatung kamen die Ratsuchenden im vergangenen Jahr aus allen sozialen Schichten und Altersgruppen - die Hauptaltersgruppe lag zwischen 22 und 34 Jahre (55,2 %), Mit knapp 21 % bleibt die Gruppe der über 40jährigen im Bereich des Vorjahres. Einen leichten Zuwachs von ca. 3% (43,9 %) gab es bei Ratsuchenden, die (noch) kinderlos sind, mehr als die Hälfte, 52,7 %, ist verheiratet bzw. lebt in eheähnlicher Gemeinschaft. Mit einem Anteil von 47,5 % ist die Anzahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr (44,7 %) leicht angestiegen. 150 Personen waren erwerbslos (18,6 %); der überwiegende Teil davon bezog ALG II. Auf Ratsuchende, die sich in Ausbildung, Schule oder Studium befanden, entfielen 13,4 %.

In der Beratungsarbeit waren auch im Jahr 2013 **Beratungen vor, während und nach einer Schwangerschaft gem. § 2 SchKG** am stärksten nachgefragt (375); der größte Anteil in diesem Bereich entfällt auf Beratungen zu finanziellen Hilfen und gesetzlichen Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt (Mutterschutz, Elterngeld, ALG II, elterliche Sorge, Vaterschaft, Unterhaltsleistungen, Antragstellungen zu Stützungshilfen u.ä.). Die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen unserer Klientel nimmt deutlich zu. Gesetzesänderungen wie z.B. beim Elterngeld verschärfen die ohnehin zunehmend prekäreren Lebensverhältnisse von Schwangeren und werdenden Eltern kontinuierlich.

Bei der gesetzlich vorgeschriebenen **Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch gem. §§ 5,6 SchKG** sind keine gravierenden Veränderungen zu beobachten.

Die Zahl der Ratsuchenden (181) ging leicht zurück (-1,3 %). Dies entspricht dem Trend auf Bundesebene, der seit einigen Jahren auch in der Erhebung des statistischen Bundesamts deutlich wird. Die individuelle Entscheidungssituation ist nach wie vor von mehreren und teils sehr unterschiedlichen Faktoren gekennzeichnet. Im Jahr 2013 wurden als Gründe für einen eventuellen Schwangerschaftsabbruch (Mehrfachnennungen) am häufigsten „Abgeschlossene Familienplanung“ (60), „Gründe in der Partnerschaft“ (60), „Finanzielle Gründe“ (58) und „Situation als Alleinerziehende“ (52) genannt.

Im Bereich **Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität gem. § 2 SchKG** mit insgesamt 256 Beratungsgesprächen, werden Paar- und Sexualberatungen am stärksten nachgefragt (192). Bedauerlicherweise führen unsere personellen Ressourcen hier immer wieder zu Engpässen, die für die Ratsuchenden erhebliche Wartezeiten zur Konsequenz haben.

Eine ähnlich starke Nachfrage können wir weiterhin im Bereich der **sexualpädagogischen Angebote (§2 SchKG)** verzeichnen. Leider konnten wir im Berichtsjahr nicht allen Anfragen nachkommen, da unser männlicher Kollege Mitte Mai in Elternzeit ging und wir keine fachkompetente Vertretung für diesen Aufgabenbereich gewinnen konnten. Zwangsläufig hat das zahlenmäßig zu einem Rückgang von Veranstaltungen geführt. Mit 69 (2012 = 98) thematischen Angeboten für insgesamt ca. 800 Schüler\_innen stellen Schulklassen die größte Gruppe dar, 11 (2012 = 18) Veranstaltungen entfallen auf Angebote für Multiplikator\_innen (Praxisberatung, Fortbildung, Elternabende), außerschulische Jugendarbeit und Angebote für Menschen mit Behinderung.

Um einen kleinen Einblick in die inhaltliche Arbeit unserer Beratungsstelle zu ermöglichen, möchten wir im Folgenden etwas näher auf Aspekte der Paar- und Sexualberatung eingehen. Was sind die Motive für die vermehrte Suche nach professioneller Hilfe, mit welchen Problemkonstellationen kommen Ratsuchende zu uns, wie kann Beratung einen „heilenden“ Prozess initiieren, begleiten .....???

Es gibt keine menschliche Lebensform, die so alt ist und so vielfach erprobt, wie die Beziehung zwischen Liebespartnern und die gleichzeitig so anfällig ist und nicht selten scheitert – egal ob in hetero- oder homosexueller Verbindung. Ein Blick in die Statistik bestätigt diese Aussage: Bei einer Ehedauer von bis zu 25 Jahren wird etwa jede dritte Ehe geschieden. In Niedersachsen gab es 2012 insgesamt knapp 20000 Scheidungen, unberücksichtigt bleibt hierbei die Anzahl der Trennungen in „nichtehelichen“ Gemeinschaften.

Hintergrund ist neben vielen anderen Faktoren der enorme gesellschaftliche Wandel in Bezug auf Ehe/ Partnerschaft und Familie. War früher die Ehe vorrangig eine Versorgungsgemeinschaft mit klarer Rollenverteilung, so soll sie heute die Quelle der Liebe, Geborgenheit, sexuellen Lustbefriedigung und Erfüllung immer neuer Wünsche sein. Rollenbilder verändern sich. Attribute wie erfolgreich, dynamisch, autonom und attraktiv stehen im Focus. Wo früher ein dichtes Familiensystem die anstehen



den Alltagsaufgaben bewältigen und die unterschiedlichen Bedürfnisse befrieden konnte, konzentriert sich heute zunehmend mehr alles auf den kleinen Kosmos Zweierbeziehung. Diese „Überfrachtung“ stellt eine enorme Belastung für die Beziehung dar und führt nicht selten zu einer Spirale von Konflikten.

Die Herausforderung, sich als Paar immer wieder neu zu definieren, sich aufeinander einzulassen und damit der Beziehung Halt und Orientierung zu geben, ist ein lebenslanger Prozess, der oft den vielfältiger Alltagsanforderungen und anspruchsvollen persönlichen und gesellschaftlichen Erwartungen geopfert wird.

Die Konfliktsituation aufzubrechen und ein konstruktives Miteinander zu finden, ist nicht selten nur mit der Unterstützung professioneller Hilfe möglich. pro familia bietet in der Paar- und Sexualberatung eine Begleitung bei der Bearbeitung unterschiedlichster Problemkonstellationen an. Beispielhaft seien hier genannt:

- Probleme in der Kommunikation und im Kontakt
- sexuelle Unlust bei Frau/ Mann
- Außenbeziehungen
- Belastungen der Beziehung durch Familiengründung
- Eifersucht
- Übergriffe und Gewalt
- Bindungsängste
- narzisstische Kollisionen mit heftigen Streitspiralen
- sexuelle Funktionsstörungen
- psychische Belastungen

Auch im Jahr 2013 war die Nachfrage nach diesem Angebot extrem hoch, sodass zeitweise eine Wartezeit von 5 – 6 Monaten entstand. Dabei ist der Bedarf einer Partnerschaftsberatung weder abhängig vom Alter, noch von der sexuellen Orientierung oder des finanziellen bzw. sozialen Status. Unser Angebot wurde sowohl von jungen als auch langjährigen Partnerschaften, eher selten auch von Einzelpersonen in Anspruch genommen. Ein Beratungsprozess erstreckt sich über bis zu 10 Sitzungen à 90 Minuten. Inhaltlich kommen hauptsächlich Elemente der Paarsynthese und Methoden des sogenannten „Hamburger Modells“ (Verhaltenstherapeutisches Konzept z.B. bei sexuellen Funktionsstörungen) zur Anwendung.

Nicht immer gelang es, den Beratungsprozess erfolgreich abzuschließen. So ist das Aufdecken der eigenen Anteile am Scheitern der Beziehung für manche Partner zu schmerzhaft und nicht aushaltbar oder eine Trennung war innerlich bereits vollzogen. Andere Paare wiederum haben im Anschluss an die Beratungsreihe bei uns, eine vertiefende Paartherapie wahrgenommen. Überwiegend gingen die Paare gestärkt und optimistisch, um wichtige gemeinsame Erfahrungen reicher, aus der Beratung, um den begonnenen Entwicklungsprozess allein fortzusetzen.

Lüneburg, im März 2014

Gesetzliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung und Förderung unserer Beratungs- und Bildungsarbeit sind die §§ 2, 5 und 6 des Schwangerschaftskonflikt-Gesetzes, die im folgenden angeführt sind.

**Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten  
(Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) i. d. Fassung 21.08.95)**

**§ 1 Aufklärung**

(1) Die für gesundheitliche Aufklärung und Gesundheitserziehung zuständige Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erstellt unter Beteiligung der Länder in Zusammenarbeit mit Vertretern der Familienberatungseinrichtungen aller Träger zum Zwecke der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten Konzepte zur Sexualaufklärung, jeweils abgestimmt auf die verschiedenen Alters- und Personengruppen.

(1a) Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erstellt entsprechend Absatz 1 Informationsmaterial zum Leben mit einem geistig oder körperlich behinderten Kind und dem Leben von Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung. Das Informationsmaterial enthält den Hinweis auf den Rechtsanspruch auf psychosoziale Beratung nach § 2 und auf Kontaktadressen von Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen sowie Behindertenverbände und Verbände von Eltern behinderter Kinder. Die Ärztin oder der Arzt händigt der Schwangeren das Informationsmaterial im Rahmen der Beratung nach § 2a Absatz 1 aus.

(2) Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verbreitet zu den in Absatz 1 genannten Zwecken die bundeseinheitlichen Aufklärungsmaterialien, in denen Verhütungsmethoden und Verhütungsmittel umfassend dargestellt werden.

(3) Die Aufklärungsmaterialien werden unentgeltlich an Einzelpersonen auf Aufforderung, ferner als Lehr- und Informationsmaterialien an schulische und berufsbildende Einrichtungen, an Beratungsstellen, an Frauenärztinnen und Frauenärzte, Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Einrichtungen, die pränataldiagnostische Maßnahmen durchführen, Humangenetikerinnen und Humangenetiker, Hebammen sowie an alle Institutionen der Jugend- und Bildungsarbeit abgegeben.

**§ 2 Beratung**

(1) Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich zu den § 1 Abs. 1 genannten Zwecken in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen.

(2) Der Anspruch auf Beratung umfasst Informationen über

1. Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung,
2. bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, einschließlich der besonderen Rechte im Arbeitsleben,
3. Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung,
4. soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen sowie Hilfen bei der Suche nach Wohnungen, Arbeits- und Ausbildungsplatz oder deren Erhalt,
5. die Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen,
6. die Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken,
7. Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft,
8. die rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkte im Zusammenhang mit einer Adoption.

Die Schwangere ist darüber hinaus bei der Geltendmachung von Ansprüchen sowie bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen. Auf Wunsch der Schwangeren sind Dritte zur Beratung hinzuzuziehen.

(3) Zum Anspruch auf Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes.

**§ 2a Aufklärung und Beratung in besonderen Fällen**

(1) Sprechen nach den Ergebnissen von pränataldiagnostischen Maßnahmen dringende Gründe für die Annahme, dass die körperliche oder geistige Gesundheit des Kindes geschädigt ist, so hat die Ärztin oder der Arzt, die oder der der Schwangeren die Diagnose mitteilt, über die medizinischen und psychosozialen Aspekte, die sich aus dem Befund ergeben, unter Hinzuziehung von Ärztinnen oder Ärzten, die mit dieser Gesundheitsschädigung

bei geborenen Kindern Erfahrung haben, zu beraten. Die Beratung erfolgt in allgemein verständlicher Form und ergebnisoffen. Sie umfasst die eingehende Erörterung der möglichen medizinischen, psychischen und sozialen Fragen, sowie der Möglichkeiten zur Unterstützung bei physischen und psychischen Belastungen. Die Ärztin oder der Arzt hat über den Anspruch auf weitere und vertiefende psychosoziale Beratung nach § 2 zu informieren und in Einvernehmen mit der Schwangeren Kontakte zu Beratungsstellen nach § 3 und zu Selbsthilfegruppen oder Behindertenverbänden zu vermitteln.

(2) Die Ärztin oder der Arzt, die oder der gemäß § 218b Absatz 1 des Strafgesetzbuchs die schriftliche Feststellung über die Voraussetzung des § 218a Absatz 2 des Strafgesetzbuchs zu treffen hat, hat vor der schriftlichen Feststellung gemäß § 218b Absatz 1 des Strafgesetzbuchs die Schwangere über die medizinischen und psychischen Aspekte eines Schwangerschaftsabbruchs zu beraten, über den Anspruch auf weitere und vertiefende psychosoziale Beratung nach § 2 zu informieren und im Einvernehmen mit der Schwangeren Kontakte zu Beratungsstellen nach § 3 zu vermitteln, soweit dies nicht aufgrund des Absatzes 1 bereits geschehen ist. Die schriftliche Feststellung darf nicht vor Ablauf von drei Tagen nach der Mitteilung der Diagnose gemäß Absatz 1 Satz 1 oder nach der Beratung gemäß Absatz 1 Satz 1 vorgenommen werden. Dies gilt nicht, wenn die Schwangerschaft abgebrochen werden muss, um eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für Leib oder Leben der Schwangeren abzuwenden.

(3) Die Ärztin oder der Arzt, die oder der die schriftliche Feststellung der Indikation zu treffen hat, hat bei der schriftlichen Feststellung eine schriftliche Bestätigung der Schwangeren über die Beratung und Vermittlung nach den Absätzen 1 und 2 oder über den Verzicht darauf einzuholen, nicht aber vor Ablauf der Bedenkzeit nach Absatz 2 Satz 2.

#### **§ 5 Inhalt der Schwangerschaftskonfliktberatung**

(1) Die nach § 219 des Strafgesetzbuches notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.

(2) Die Beratung umfasst:

1. das Eintreten in eine Konfliktberatung; dazu wird erwartet, dass die schwangere Frau der sie beratenden Person die Gründe mitteilt, derentwegen sie einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt; der Beratungscharakter schließt aus, dass die Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der schwangeren Frau erzwungen wird;
2. jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Information, die Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und Kind und der möglichen praktischen Hilfen, insbesondere solcher, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern;
3. das Angebot, die schwangere Frau bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen, sowie das Angebot einer Nachbetreuung. Die Beratung unterrichtet auf Wunsch der Schwangeren auch über Möglichkeiten, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

#### **§ 6 Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung**

(1) Eine ratsuchende Schwangere ist unverzüglich zu beraten.

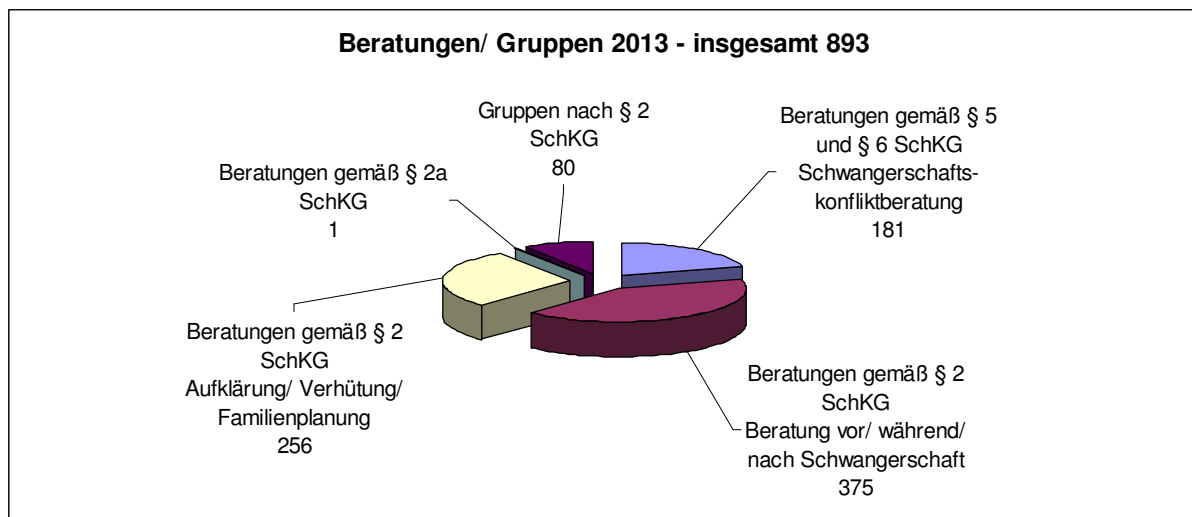
(2) Die Schwangere kann auf ihren Wunsch gegenüber der sie beratenden Person anonym bleiben.

(3) Soweit erforderlich, sind zur Beratung im Einvernehmen mit der Schwangeren

1. andere insbesondere ärztlich, fachärztlich, psychologisch, sozialpädagogisch, sozialarbeiterisch oder juristisch ausgebildete Fachkräfte,
2. Fachkräfte mit besonderer Erfahrung in der Frühförderung behinderter Kinder und
3. andere Personen, insbesondere der Erzeuger sowie nahe Angehörige, hinzuzuziehen.

(4) Die Beratung ist für die Schwangere und die nach Absatz 3 Nr. 3 hinzugezogenen Personen unentgeltlich.

## Statistik 2013



Die gesetzliche Grundlage unserer Beratungen sind die §§ 2,2a,5 und 6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG).

**§ 2 SchKG:** Beratungen vor, während und nach der Schwangerschaft, Diese Beratungen umfassen z. B. Beratung und Antrag bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“, Hilfe bei Inanspruchnahme sozialer Leistungen, sexuelle Fragen, psychosoziale Partnerschaftsfragen und Erziehungsfragen.

**§ 2 SchKG** Aufklärung, Sexualberatung, Familienplanung, Kinderwunsch. Diese Beratungen umfassen z. B. Sexualpädagogik, Verhütung/ Familienplanung, Kinderwunschberatung, Sexualberatung, Sexuelle Gewalt (Opfer), psychosoziale Partnerschaftsfragen und Erziehungsfragen.

**§ 2a SchKG** Aufklärung und Beratung nach pränataldiagnostischem Befund

**§ 5 + 6 SchKG:** regelt die gesetzlich vorgeschriebene Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch.

<b>Lebenssituation</b>	<b>Anzahl für §§ 2 + 2a SchKG</b>	<b>Anzahl für §§ 5 + 6 SchKG</b>
alleinlebend ohne Kind (er)	88	32
alleinlebend mit Kind (ern)	76	40
in ehelicher Gemeinschaft lebend ohne Kind (er)	77	3
in ehelicher Gemeinschaft lebend mit Kind (ern)	191	36
in nicht ehelicher Gemeinschaft lebend ohne Kind (er)	90	14
in nicht ehelicher Gemeinschaft lebend mit Kind (ern)	52	26
bei Eltern/ Elternteil lebend ohne Kind (er)	48	23
bei Eltern/ Elternteil lebend mit Kind (ern)	8	7
keine Angaben	2	0
<b>Summe</b>	<b>632</b>	<b>181</b>

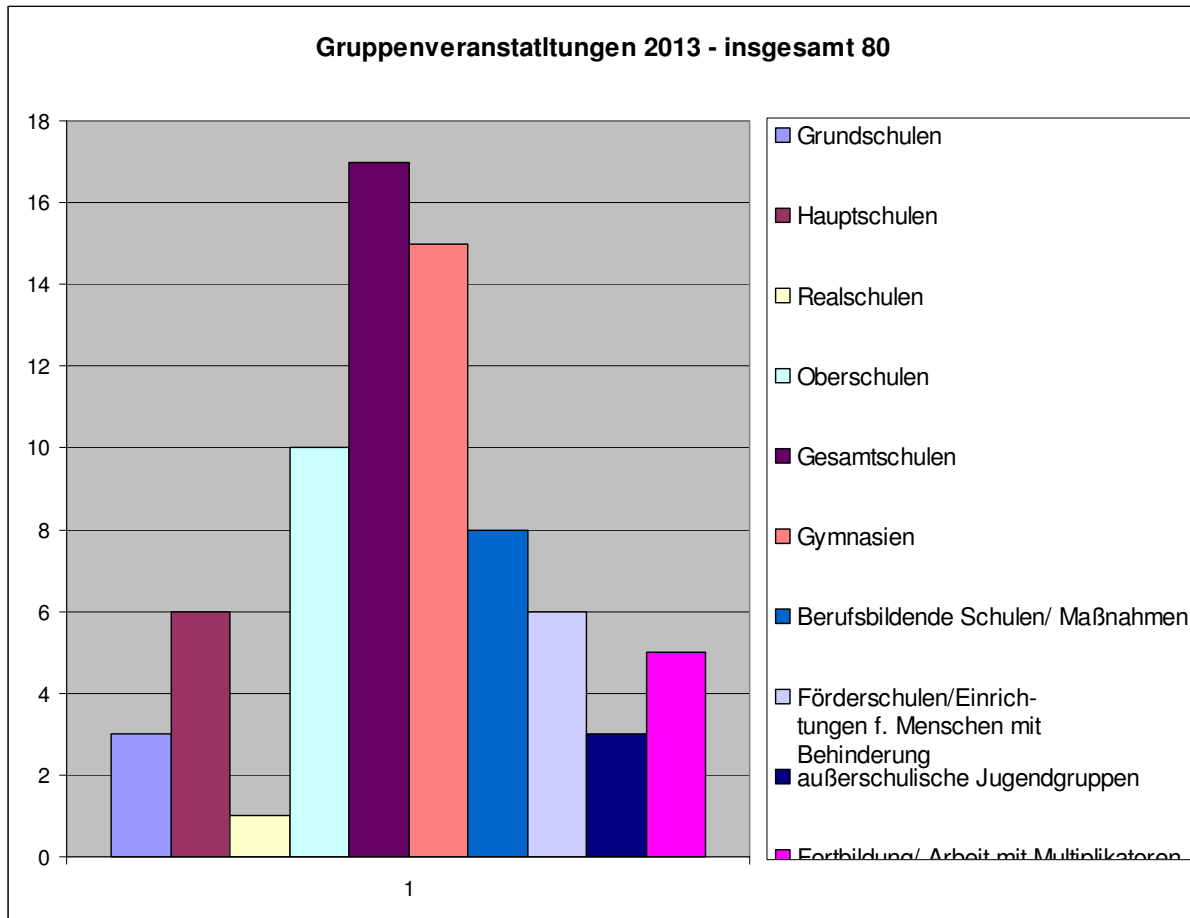
<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Anzahl für §§ 2 + 2a SchKG</b>	<b>Anzahl für §§ 5 + 6 SchKG</b>
Deutschland	590	164
andere Länder	42	17
keine Angaben	0	0
<b>Summe</b>	<b>632</b>	<b>181</b>

<b>Alter</b>	<b>Anzahl für §§ 2 + 2a SchKG</b>	<b>Anzahl für §§ 5 + 6 SchKG</b>
unter 14 Jahren	0	0
14 - 17 Jahre	12	6
18 - 21 Jahre	55	22
22 - 26 Jahre	125	35
27 - 34 Jahre	198	72
35 - 39 Jahre	69	20
40 Jahre und älter	173	26
keine Angabe	0	0
<b>Summe</b>	<b>632</b>	<b>181</b>

<b>Erwerbssituation</b>	<b>Anzahl für §§ 2 + 2a SchKG</b>	<b>Anzahl für §§ 5 + 6 SchKG</b>
Vollzeit erwerbstätig	173	44
Teilzeit erwerbstätig	121	44
arbeitslos gemeldet	116	34
in Schul- o. Berufsausbildung, Studium	70	27
Sonstige nicht Erwerbstätige	120	29
Sonstiges	30	3
keine Angabe	2	0
<b>Summe</b>	<b>632</b>	<b>181</b>

<b>Einkommenssituation der Ratsuchenden</b>	<b>Anzahl für §§ 2 + 2a SchKG</b>	<b>Anzahl für §§ 5 + 6 SchKG</b>
Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem SGB II, III oder XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten	110	41
Anzahl der Personen, die zusätzlich zum Erwerbseinkommen/ sonstigem Einkommen Leistungen nach dem SGB II, III, XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten	39	13
Sonstiges	475	127
keine Angabe	8	0
<b>Summe</b>	<b>632</b>	<b>181</b>

## SEXUALPÄDAGOGIK



### Anzahl der Gruppenveranstaltungen 2013 insgesamt: 80

Art der Gruppe	Anzahl
Grundschulen	3
Hauptschulen	6
Realschulen	1
Oberschulen	10
Gesamtschulen	17
Gymnasien	15
Berufsbildende Schulen/ Maßnahmen	8
Förderschulen/Einrichtungen f. Menschen mit Behinderung	6
außerschulische Jugendgruppen	3
Fortbildung/ Arbeit mit Multiplikatoren	5
Elternabend	6
<b>Summe</b>	<b>80</b>

## ÖFFENTLICHKEITS- / NETZWERKARBEIT

- Stellv. Vorsitz im Beirat des Paritätischen Lüneburg
- Mitglied im Beirat der Ev. Familien-Bildungsstätte Lüneburg
- Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit nach §78 KJHG / Stadt Lüneburg
- Arbeitskreis der Lüneburger Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Arbeitskreis "Mädchen entwickeln sich" / Landkreis Lüneburg
- Mitglied im „Lokalen Bündnis für Familie Lüneburg“
- Mitglied im Netzwerk Liane
- Marktplatz „Gute Geschäfte“
- Zusammenarbeit mit der Presse
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, Einrichtungen und Einzelpersonen
- Gespräche und Informationen zur Situation der Beratungsstelle mit politischen Mandatsträgern und Vertreter\_innen der kommunalen Gebietskörperschaften
- Versand von Informationsmaterial an Gruppen und Einzelpersonen



## INFORMATIONEN ÜBER DEN TRÄGER

Die pro familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Landesverband Niedersachsen e.V. mit Sitz in Hannover, ist Träger aller pro familia - Beratungsstellen in Niedersachsen und der Onlineberatung (Sexualpädagogischer Arbeitskreis).

**ANSCHRIFT:** Lange Laube 14  
30159 Hannover  
Telefon: (0511) 30 18 57 80  
Fax: (0511) 30 18 57 87

**BANKVERBINDUNG:** Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE69 2512 0510 0007 4131 00  
BIC: BFSWDE33HAN

<b>VORSTAND:</b>	<b>Caren Marks</b>	Vorsitzende (bis 16.12.2013)
	<b>Prof. Dr. Heike Fleßner</b>	stellv. Vorsitzende
	<b>Erika Huxhold</b>	Schatzmeisterin
	<b>Hannelore Mücke-Bertram</b>	Schriftführerin
	<b>Annette Peters</b>	Beisitzerin
	<b>Christian Tesche</b>	Beisitzer

**GESCHÄFTSFÜHRER:** Andreas Bergen

### GESCHÄFTSSTELLE:

Assistenz d. Geschäftsführung	<b>Claudia Igney</b>
Sekretariat / Verwaltung	<b>Birgit Lehmann-May</b>
Buchhaltung	<b>Claudia Holzki</b>
Lohnbuchhaltung	<b>Katrin Strömer</b>
Verwaltung	<b>Beate Hasse</b>

Fachbereichsleitung	<b>Hildegard Müller</b>
Fachbereichsleitung	<b>Silke Wendland</b>

## **GRÜNDUNG UND ORGANISATION:**

pro familia wurde 1952 gegründet. Die rechtlich selbstständigen Landesverbände haben sich auf Bundesebene zusammengeschlossen und bilden gemeinsam den pro familia - Bundesverband als eingetragenen Verein.

pro familia gehört dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. an.

## **LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN:**

Der Landesverband Niedersachsen e.V. wurde 1965 als rechtlich selbständiger Verein ins Leben gerufen. Er ist gem. §§ 51 AO als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

In Niedersachsen werden 19 Beratungsstellen mit 6 Außenstellen sowie das Projekt „*Online-Beratung*“ unterhalten.

**BESCHÄFTIGTE:** 125 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**STATISTIK:** 19.250 Beratungen gem. § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz  
4.758 Beratungen gem. §§ 5 u. 6 bzw. § 2a SchKG  
1.949 Gruppenberatungen (Schulklassen-, Multiplikatorenarbeit)  
410 Allg. Ehe-, Familien- und Lebensberatungen

Die Schwerpunkte der Beratungsanlässe waren Schwangerschaft, ungewollte Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft sowie Hilfe bei Inanspruchnahme sozialer Leistungen.

### Online - Beratung:

Über die Online - Beratung [www.sexundso.de](http://www.sexundso.de) werden im Jahr 3.020 E-Mail-Anfragen beantwortet, davon 2.081 Anfragen von Frauen, 680 Anfragen von Männern (259 ohne Geschlechtsangabe). Das Angebot richtet sich vorwiegend an Jugendliche im Alter bis 21 Jahre.

## **ERREICHBARKEIT UNSERER BERATUNGSSTELLEN:**

Unsere Beratungsstellen sind nach den Anerkennungsrichtlinien für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mindestens an zwei Tagen der Woche geöffnet. Darüber hinaus verfügen alle Beratungsstellen über einen telefonischen Anrufbeantworter.